

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Wahllokales für die Wählerinnen und Wähler im Wahlbezirk der Gemeinde Alt Krenzlin, Ortsteil Neu Krenzlin

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 21.04.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Maren Schumacher	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)		

Sachverhalt:

Augrund der aktuellen Corona-Pandemie wird es zur Bundes- und Landtagswahl am 26. September 2021 nicht möglich sein, das Alten-und Pflegeheim in Neu Krenzlin als Wahllokal zu bestimmen.

Aufgrund der Besonderheit der Örtlichkeit und dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss zur Bundes- und Landtagswahl am 26. September 2021 eine alternative Möglichkeit der Lokalität bestimmt werden.

Die Wählerin/der Wähler muss nicht zwingend ein Wahllokal aufsuchen, sondern kann auch in Form der Briefwahl ihr/sein Wahlrecht aktiv nutzen.

Die kürzeste Entfernung vom Zentrum Neu Krenzlin bis zum nächsten Wahllokal in der Gemeinde Alt Krenzlin ist das Dorfgemeinschaftshaus in Alt Krenzlin, Hauptstraße 7 (barrierefrei) und beträgt 2,6 km.

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Alt Krenzlin legt für die Wählerinnen und Wähler aus Neu Krenzlin zur Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021 das zuständige Wahllokal fest:
Dorfgemeinschaftshaus Alt Krenzlin, Hauptstraße 7 in 19288 Alt Krenzlin.

Die Wählerinnen und Wähler aus Neu Krenzlin werden hierüber rechtzeitig im Gemeindeblatt informiert und auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

Anlage/n:

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: